

PSA – GEGEN ABSTURZ**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen durch:**

- durch Absturz oder Herausfallen (z.B. Personenaufnahmemittel).
- Anprallen an feste Gegenstände.
- Hängetrauma
- falsch angelegtes / benutzten der PSA g.A. kann zu Fehlfunktion führen (u.a. zu locker angelegt und durch Manipulationen)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

PSA g.A. ist darf nur genutzt werden, wenn keine andere personenunabhängigen (T – O) Maßnahmen wirksam ist.

- Gebrauchsanleitung des Herstellers lesen und beachten. Auf das CE Zeichen achten
- prüfen, ob ggf. PSA g.A. mit Rückhaltung eingesetzt werden sollte
- Anschlagpunkt durch die weisungsbefugte Aufsichtsperson festlegen (7,5 kN), möglichst oberhalb
- Es darf nur das bereitgestellte Auffangsystem verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen sind unzulässig.
- Verbindungsmittel nicht über scharfe Kanten ziehen, nicht kneten und nicht behelfsmäßig verlängern
- Vor der Benutzung sind die persönlichen Schutzausrüstungen auf augenscheinliche Mängel zu prüfen.
- Das Verbindungselement des Verbindungsmittels darf nur an der festgelegten Fang- oder Halteöse des Auffanggurtes befestigt werden. Schlaffseil verhindern.
- Es darf nur der vom Vorgesetzten festgelegte Anschlagpunkt (Mindesttragfähigkeit 7,5 kN) benutzt werden.
- Das unbeabsichtigte Lösen des Verbindungselementes vom Anschlagpunkt muss ausgeschlossen sein.
- Die Ausrüstung darf nur zur Sicherung von Personen, jedoch nicht für andere Zwecke, z. B. als Anschlagmittel für Lasten, verwendet werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Wenn Beschädigungen vorliegen, darf nicht gearbeitet werden.
- Gefahrenbereich (Absturzbereich) sofort verlassen.
- Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz erst wieder benutzen, wenn ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE NOTRUF 112

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- tägliche Sichtkontrolle auf Beschädigungen durch den Nutzer.
- Die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz dürfen nur in dem dazugehörigen Behälter (Metallkoffer) transportiert werden.
- Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können. Solche Einflüsse sind z. B.
 - Einwirkungen durch aggressive Stoffe wie Säuren, Laugen, Lötlösung, Öle, Putzmittel,
 - Funkenflug, höhere Temperaturen bei Textilfaserstoffen (im allgemeinen ab 60° C),
 - tiefere Temperaturen bei Kunststoffteilen (im allgemeinen ab -10° C).
- Im Lager dürfen die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz nur freihängend ohne Einwirkung von UV-Strahlung (Sonnenlicht) aufbewahrt werden.
- Nach einem Fallereignis muss der Sachkundige über die weitere Nutzung entscheiden.

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

PSA - GEHÖRSCHUTZ**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen durch:**

- Nichttragen oder falschem Tragen von Gehörschutz in Lärmbereichen bleibenden Schwerhörigkeit.
- starken und länger ausgesetztem Lärm mangelnde Konzentration,
- die Verwendung von Gehörschutzstöpseln besteht die Gefahr von Gehörgangentzündungen.
- Nichthören von Warnsignalen beim Tragen von Gehörschutz
- plötzlich auftretender Lärm

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Gehörschutz muss im gekennzeichneten Lärmbereich (gesamt Halle bei Maschinenbetrieb) getragen werden.
- Gehörschutz muss über die gesamte Arbeitsschicht bzw. über alle Lärmphasen getragen werden - 85 db(A)
- Vor der Benutzung ist der Gehörschutz auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen.
- Gehörschutz muss richtig eingesetzt oder aufgesetzt werden (siehe Herstellerangaben).
- Am Gehörschutz dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden.
- Gehörschutz mit ausreichender Schalldämmung tragen.
- Sprachverständlichkeit sollte möglich sein.
- Prüfen, ob Warnsignale noch hörbar sind.
- Gehörschutzstöpsel mit Verbindungsschnur dürfen nicht getragen werden, wenn sie von Maschinen erfasst werden können.
- Der Gehörschutz ist Personen gebunden-

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Defekte Gehörschützer sind schnellstmöglich auszutauschen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Nach Explosion oder Knallen mit plötzlichem Hörverlust oder Ohrgeräuschen schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen.

INSTANDHALTUNG

- Gehörschützer sind in geeigneten Behältern aufzubewahren.
- Sie sind nach den Herstellerangaben regelmäßig zu reinigen.
- Bei spröden Dichtungskissen an Kapseln sind die Kissen auszuwechseln.

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefährdungen bestehen durch:**

- Mechanische, optische, chemische und thermische Einwirkungen (oft auch mehrere zusammen z.B. Schweißen, oder Austreten von Flüssigkeiten unter hohem Druck)
- Verletzungen durch Fremdkörper, die auf das Auge auftreffen und in das Auge eindringen (Späne, Splitter)
- das Eindringen von Staub zwischen Augapfel und Augenlid sind Reizungen oder Entzündungen möglich
- Säuren können zu Geschwüren auf der Hornhaut führen, Laugen verursachen in der Regel schwerere Schäden: die gesamte Hornhaut kann für immer getrübt bleiben oder Augapfel und Lid verwachsen und das Auge ist nicht mehr frei beweglich

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Ist Gefährdung durch Staub nicht auszuschließen, ist ein Schutz des Auges auch von der Seite erforderlich.
- Bei Arbeiten, bei denen der Ausführende eine Schutzbrille trägt, haben auch alle in unmittelbarer Nähe die Augen zu schützen, da Teile mit großer Geschwindigkeit die Umgebung gefährden können.
- Vor Einsatz Augen- und Gesichtsschutz einer Sichtprüfung unterziehen.
- Bei der Auswahl von Augen- und Gesichtsschutz auf Tragekomfort, korrekten Sitz, ausreichende aber nicht zu hohe Andruckkraft und möglichst geringe Beeinträchtigung des Sehvermögens achten.
- Bei der Benutzung können Verunreinigungen z.B. durch Stäube und Flüssigkeiten auftreten und Hautreizungen oder sogar Infektionen verursachen. Deshalb ist Augen- und Gesichtsschutz in regelmäßigen Abständen zu reinigen, zu pflegen und gegebenenfalls zu desinfizieren.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Mit beschädigtem Augen- und Gesichtsschutz darf nicht gearbeitet werden.
- Augen- und Gesichtsschutz sofort ersetzen, wenn:
 - eine Beeinträchtigung des Sehvermögens (z.B. durch Verschmutzung oder Beschlagen der Sichtscheibe),
 - eine Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Verfärbung, Alterung oder Verschmutzung,
 - eine Abnutzung oder Beschädigung der Ausrüstung (defekte Einstellelemente, Risse etc.)
- oder eine Nutzungs-Beeinträchtigung durch mangelhafte Hygiene besteht

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE NOTRUF 112

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort zu informieren.
- Bei Augenkontakt mit Säuren und Laugen: Sofort min. 10-15 Minuten lang mit Wasser spülen; Augendusche benutzen, dann augenärztliche Behandlung.
- Bei Hautkontakt mit Säuren und Laugen: Mehrere Minuten lang mit Wasser und Seife abwaschen, nicht bürsten; ggf. Notdusche benutzen; dann ärztliche Behandlung.
- Bei sonstigen Verletzungen: Einen Augenverband anlegen. Auch bei einseitigen Augenverletzung stets beide Augen leicht und ohne Druck mit einer sterilen Kompresse abdecken und sie mit einem Dreiecktuch fixieren.
- Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- tägliche Sichtkontrolle auf Beschädigungen durch den Nutzer.
- Augen- und Gesichtsschutz ist in regelmäßigen Abständen zu reinigen. Dabei sind die Hinweise des Herstellers zu berücksichtigen.
- Werden Schutzbrillen nicht benutzt, sind sie nach den Empfehlungen des Herstellers in einem geeigneten Behälter aufzubewahren.
- Werden sie abgelegt, ist zur Vermeidung von Kratzern darauf zu achten, dass sie nicht mit den Sichtscheiben nach unten liegen.

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

PSA – ALLGEMEIN**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen durch:**

- fehlerhafte / unzureichende Arbeitsschutzkleidung. Das Tragen von Berufs- und Arbeitskleidung führt zu einem falschen Sicherheitsgefühl.
- Durch Vorspiegelung scheinbarer Sicherheit bei nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN*Arbeitsschutzgesetz § 15 „Pflichten der Beschäftigten“*

(1) Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen. Entsprechend Satz 1 haben die Beschäftigten auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.

(2) Im Rahmen des Absatzes 1 haben die Beschäftigten insbesondere Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Arbeitsstoffe, Transportmittel und sonstige Arbeitsmittel sowie Schutzvorrichtungen und die ihnen zur

Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß zu verwenden

- Auswahl und Einsatz von PSA gem. BA bzw. gem. einer Gefährdungsanalyse
- Die ausgewählte PSA ist zu bewerten hinsichtlich einer möglichen Gefährdung durch die PSA selbst, den am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen, den ergonomischen Anforderungen und der Anpassungsmöglichkeit an den Träger.
- Für den Einzelfall ist eine separate BA zu erstellen
- Ggf. zusätzlich BA für Gefahrstoffe beachten.
- Eine Unterweisung in der Benutzung der PSA ist vorzunehmen
- PSA stets nur **bestimmungsgemäß** verwenden.
- PSA ist ausschließlich zum Gebrauch **einer** Person bestimmt.
- Festlegen der Verfahrensweise zum An/Ausziehen, Reinigen und Entsorgen der PSA.
- PSA vor jeder Benutzung auf optisch sichtbare Schäden untersuchen.
- PSA trocken lagern und nicht dem Sonnenlicht aussetzen.
- Zulässige Tragezeit von PSA nicht überschreiten.
- PSA nur mit einem CE Kennzeichen verwenden

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Wenn Beschädigungen vorliegen, darf nicht damit gearbeitet werden.
- Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- tägliche Sichtkontrolle auf Beschädigungen durch den Nutzer.
- Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können. Solche Einflüsse sind z. B.
 - Einwirkungen durch aggressive Stoffe wie Säuren, Laugen, Lötlösung, Öle, Putzmittel,
 - Funkenflug, höhere Temperaturen bei Textilfaserstoffen (im allgemeinen ab 60° C),
 - tiefere Temperaturen bei Kunststoffteilen (im allgemeinen ab -10° C).
- Nach einem Ereignis muss der Sachkundige über die weitere Nutzung entscheiden.

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....

Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

PSA – SCHUTZHELM**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen durch:**

- Anstoßen, durch pendelnde, herabfallende, umfallende oder wegfliegende Gegenstände
- lose hängende Haare
- Klebebänder, Farbanstriche, Aufkleber, selbstklebende Etiketten können die Schutzwirkung des Kopfschutzes einschränken bzw. versagen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Nicht genutzter Kopfschutz in einem trockenen, gut gelüfteten Raum bei Raumtemperatur und gegen direkte Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Von Chemikalien jeglicher Art fernhalten.
- Duroplastische Helmschalen unterliegen keiner Veränderung durch das Sonnenlicht(UV-Strahlen) und verfügen über eine hervorragende Alterungsbeständigkeit (geringe Versprödung). Die Benutzungsdauer dieser Helme wird hauptsächlich durch mechanische Beschädigung begrenzt.
- Sind beim Zusammendrücken der Helmschale oder beim Biegen des Helmschirms Knackgeräusche wahrnehmbar, deutet das auf eine Versprödung der Helmschale hin. Der Schutzhelm darf dann nicht mehr eingesetzt werden und ist auszusondern. Helme aus thermoplastischen Materialien sind nach einer Einsatzdauer von nicht mehr als vier Jahren auszusondern.
Prüfung: Die persönliche Schutzausrüstung gegen Kopfverletzungen ist entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich, auf augenfällige Mängel und einwandfreien Zustand durch den Benutzer zu prüfen. Mängel sind dem zuständigen Aufsichtsführenden zu melden.
Reinigung: Die sachgemäße Reinigung, Pflege und Behandlung des Schutzhelms sind Voraussetzung für seine einwandfreie Funktion.
- Helmschale und Innenausstattung können mit lauwarmen Seifenwasser gereinigt werden. Schweißbänder sind bei Bedarf durch neue zu ersetzen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Wenn Beschädigungen vorliegen, darf nicht gearbeitet werden.
- Gefahrenbereich (Absturzbereich) sofort verlassen.
- Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz erst wieder benutzen, wenn ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- tägliche Sichtkontrolle auf Beschädigungen durch den Nutzer.
- Die persönliche Schutzausrüstung gegen Kopfverletzungen ist entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich, auf augenfällige Mängel und einwandfreien Zustand durch den Benutzer zu prüfen. Mängel
 - sind dem zuständigen Aufsichtsführenden zu melden.
 - Keine Lösungsmittel (z. B. Nitroverdünnung) verwenden.

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

PSA – SCHUTZBRILLE**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen durch:**

- mechanische, optische, chemische und thermische Einwirkungen.
- falsche Brillen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- auf der Grundlage der Gefährdungsermittlung, den für die Tätigkeit notwendigen Augenschutz auszuwählen und den Beschäftigten zum Tragen zu geben.
- Korbrillen sind geeignet für den Einsatz an Arbeitsplätzen mit mechanischen Gefahren und einer Stoßgefahr mit niedriger Energie, bei Auftreten von Flüssigkeitsspritzern, bei Auftreten von Grobstaub mit $> 5 \mu\text{m}$.
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten, BGR 192 „Regeln für den Einsatz von Augen und Gesichtsschutz“ beachten.
- Nicht genutzter Augenschutz in einem trockenen Raum bei Raumtemperatur und gegen Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Von Chemikalien fernhalten.
- Der Augenschutz ist so aufzusetzen, dass keine Spritzer und Stäube hinter die Schutzbrille gelangen. Die Schutzbrille darf nicht locker sitzen. Bügel nachstellen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Verschmutzte Sichtscheiben in einer Lösung mit 1%igem milden Spülmittel reinigen. Danach mit einem nicht fusselemdem Tuch vorsichtig unter geringem Anpressdruck trocknen.

Achtung: Nicht im trockenem Zustand reinigen!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE NOTRUF 112

- Bei Augen- bzw. Gesichtsverletzungen ist sofort der Augen- bzw. Durchgangsarzt aufzusuchen.
- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Vor jeder Benutzung hat jeder Beschäftigte den Augenschutz durch Sichtkontrolle auf augenfällige Mängel, auf einwandfreien Zustand zu überprüfen.
- Die Entsorgung der der auswechselbaren Schutzkörper und des Tragekörpers erfolgt entsprechend dem betrieblichen Entsorgungskonzept.

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefährdungen bestehen durch:**

- Einatmen von faserhaltigem Staub kann zu Gesundheitsschäden führen
- Mineralwolle-Dämmstoffe können dünne Fasern abgeben, die in der Lunge möglicherweise krebserregend wirken.
- Vorübergehende Beschwerden (Reizungen der Haut (Juckreiz), der Atemwege sowie der Augen durch Faserhaltige Stäube/-Bruchstücke) möglich.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Ausgebaute Mineralwolleprodukte nicht wiederverwenden.
- Arbeiten bei Frischluftzufuhr! Fenster oder Türen öffnen, kein Durchzug!
- Staubentwicklung vermeiden! Staubarme Arbeitsverfahren / -geräte verwenden.
- Material nicht reißen; nur mit Messer, Scheren oder Handsägen schneiden. Material nicht werfen.
- Elektrische Sägen nur mit Absaugung verwenden.
- Arbeitsplatz sauber halten. Nicht mit Druckluft abblasen! Regelmäßig reinigen (z.B. Aufsaugen und/oder feuchtes Aufwischen). Nicht trocken kehren!
- Abfälle / Produktreste sofort zur Entsorgung sammeln.
- Nur Staubsauger der Staubklasse M verwenden.
- Berührung mit Augen und Haut vermeiden!
- Nach Arbeitsende freiliegende Hautpartien mit Wasser und Seife reinigen. Hautpflegemittel verwenden!
- Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Augenschutz: Bei Überkopfarbeiten und starker Staubentwicklung: Korbbrille!

Handschutz: Schutzhandschuhe aus chromatfreiem Leder oder Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung: Empfohlen wird die Verwendung von P2 (weiß) an Halbmaske bzw.... Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2..

Körperschutz: Geschlossene, langärmelige Arbeitskleidung tragen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Produkt ist nicht brennbar.
- Störungen an Einrichtungen zur Stauberfassung unverzüglich dem Vorgesetzten melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE NOTRUF 112

- Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit viel Wasser spülen und den Augenarzt aufzusuchen.
- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

**Umgang mit neuer Mineralwolle-Dämmstoffe
(Faserstäube frei von Krebsverdächtig)****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen durch:**

- Einatmen von faserhaltigem Staub kann zu Gesundheitsschäden führen
- Kann die Atemwege, Augen und Haut reizen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Möglichst vorkonfektionierte, kaschierte, staubarme Produkte oder Formteile verwenden.
- Dämmstoffe erst vor Ort auspacken.
- Material nicht werfen.
- Material nicht reißen; nur mit Messer, Scheren oder Handsägen schneiden.
- Elektrische Sägen nur mit Absaugung verwenden.
- Arbeiten bei Frischluftzufuhr! Fenster oder Türen öffnen, kein Durchzug!
- Staubentwicklung vermeiden! Staubarme Arbeitsverfahren / -geräte verwenden.
- Arbeitsplatz sauber halten. Regelmäßig reinigen z.B. durch Aufsaugen und/oder feuchtes Aufwischen.
- Nicht mit Druckluft abblasen! Nicht trocken kehren!
- Abfälle / Produktreste sofort zur Entsorgung sammeln.
- Berührung mit Augen und Haut vermeiden!
- Nach Arbeitsende freiliegende Hautpartien mit Wasser und Seife gründlich reinigen.
- Hautpflegemittel verwenden! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln!

Augenschutz: Bei Überkopfarbeiten und starker Staubentwicklung: Korbbrille!

Handschutz: Schutzhandschuhe aus chromatfreiem Leder oder Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Atemschutz: Empfohlen wird die Verwendung von (z.B. Bei Arbeiten mit höheren Staubbelastungen bzw. Faserkonzentrationen: und in engen, unbelüfteten Räumen): Partikelfilter P1(weiß) an Halb-/Viertelmaske oder: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1.

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe verwenden

Körperschutz: Geschlossene, langärmelige Arbeitskleidung tragen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Produkt ist nicht brennbar.
- Störungen an Einrichtungen zur Stauberfassung unverzüglich dem Vorgesetzten melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE NOTRUF 112

- Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit viel Wasser spülen und den Augenarzt aufzusuchen.
- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefährdungen bestehen durch:**

- durch Absturz oder Herausfallen (z.B. Personenaufnahmemittel).
- Anprallen an feste Gegenstände.
- Hängetrauma
- falsch angelegtes / benutzen der PSA g.A. kann zu Fehlfunktion führen (u.a. zu locker angelegt und durch Manipulationen)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

PSA g.A. ist darf nur genutzt werden, wenn keine andere personenunabhängigen (T – O) Maßnahmen wirksam ist.

- Gebrauchsanleitung des Herstellers lesen und beachten. Auf das CE Zeichen achten
- prüfen, ob ggf. PSA g.A. mit Rückhaltung eingesetzt werden sollte
- Anschlagpunkt durch die weisungsbefugte Aufsichtsperson festlegen (7,5 kN), möglichst oberhalb
- Es darf nur das bereitgestellte Auffangsystem verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen sind unzulässig.
- Verbindungsmittel nicht über scharfe Kanten ziehen, nicht knoten und nicht behelfsmäßig verlängern
- Vor der Benutzung sind die persönlichen Schutzausrüstungen auf augenscheinliche Mängel zu prüfen.
- Das Verbindungselement des Verbindungsmittels darf nur an der festgelegten Fang- oder Halteöse des Auffanggurtes befestigt werden. Schlaffseil verhindern.
- Es darf nur der vom Vorgesetzten festgelegte Anschlagpunkt (Mindesttragfähigkeit 7,5 kN) benutzt werden.
- Das unbeabsichtigte Lösen des Verbindungselementes vom Anschlagpunkt muss ausgeschlossen sein.
- Dachbegehung grundsätzlich nur mit 2 Personen
- Die Ausrüstung darf nur zur Sicherung von Personen, jedoch nicht für andere Zwecke, z. B. als Anschlagmittel für Lasten, verwendet werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Wenn Beschädigungen vorliegen, darf nicht gearbeitet werden.
- Gefahrenbereich (Absturzbereich) sofort verlassen.
- Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz erst wieder benutzen, wenn ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- tägliche Sichtkontrolle auf Beschädigungen durch den Nutzer.
- Die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz dürfen nur in dem dazugehörigen Behälter (Metallkoffer) transportiert werden.
- Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können. Solche Einflüsse sind z. B.
 - Einwirkungen durch aggressive Stoffe wie Säuren, Laugen, Lötlwasser, Öle, Putzmittel,
 - Funkenflug, höhere Temperaturen bei Textilfaserstoffen (im allgemeinen ab 60° C),
 - tiefere Temperaturen bei Kunststoffteilen (im allgemeinen ab -10° C).
- Im Lager dürfen die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz nur freihängend ohne Einwirkung von UV-Strahlung (Sonnenlicht) aufbewahrt werden.
- Nach einem Fallereignis muss der Sachkundige über die weitere Nutzung entscheiden.

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.